Goldener Bremsklotz 2025: Nomination Swissmedic

Die neuen Abnehmspritzen beschäftigen die Gesellschaft: Was kosten sie den Prämienzahler, welche Erfahrungen machen Betroffene, was sagen die neuesten Forschungsergebnisse über Nebenwirkungen, wird der Umsatz durch Kampagnen auf Social Media angekurbelt? Anfang des Jahres hat das Schweizerische Heilmittelinstitut Swissmedic jedoch einzelne Artikel in grossen Medienhäusern der Schweiz – darunter *NZZ, Ringier* und *20 Minuten* – verboten.

Nach Ansicht der Behörde verstiessen diese mit ihrer Berichterstattung über Medikamente zur Gewichtsreduktion wie Ozempic, Wegovy und Mounjaro gegen das Werbeverbot für verschreibungspflichtige Arzneimittel. Swissmedic forderte die Löschung bestimmter Online-Artikel und schrieb in einer Mitteilung: «Ein Bericht gilt als Werbung, wenn einzelne Medikamente hervorgehoben, deren Vorteile betont oder persönliche Erfahrungsberichte, Preisvergleiche oder Empfehlungen verwendet werden.»

Die betroffenen Medien und juristischen Expert:innen sehen darin eine Form von Zensur und kritisieren, dass die Behörde das Heilmittelgesetz zu weit auslege. Gemäss dem Zürcher Rechtsprofessor Urs Saxer könne so nahezu jede redaktionelle Berichterstattung über Medikamente als Werbung gelten. Themen wie Gewichtsabnahme seien jedoch Teil der öffentlichen Diskussion.

Tatsächlich schränkt mit dieser Auslegung Swissmedic jegliche kritische Berichterstattung und unabhängige Recherchen über Medikamente ein – nicht nur über Abnehmspritzen. Dies zeigen Beispiele aus dem Magazin *Gesundheitstipp*, das zum Verlag Konsumenteninfo AG gehört, der auch den *K-Tipp* herausgibt. Jüngstes Beispiel: Anfang Jahr eröffnete die Behörde ein Verfahren gegen den *Gesundheitstipp* wegen eines Artikels über Migräne-Medikamente. Die Zeitschrift hatte Migränemittel auf Kosten und Nebenwirkungen verglichen. Swissmedic verbot im Mai die Publikation des Beitrags. Der *Gesundheitstipp* erhob Beschwerde vor dem Bundesverwaltungsgericht, der Fall ist derzeit hängig.

Bereits in der Vergangenheit hatte Swissmedic versucht, Publikationen des *Gesundheitstipps* zu verhindern. So wehrte sich die Behörde 2021 mit einer Verfügung und unter Strafandrohung gegen einen Artikel über Vor- und Nachteile verschiedener Medikamente gegen Multiple Sklerose. Dagegen erhob der Verlag Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht. Eine Beschwerde vor dem Bundesgericht ist derzeit hängig.

Die von Swissmedic verfügten Publikationsverbote sind eine einer Demokratie unwürdigen Form von Zensur. Die Schweizer Organisation *Reporter ohne Grenzen* kritisiert in einer Medienmitteilung: «Swissmedic geht offenbar davon aus, dass Informationsvermittlung und Werbung gleichgesetzt werden können.» Swissmedic überschreite ihre Rolle, «wenn sie davon ausgeht, Medien den Inhalt ihrer Artikel vorschreiben zu können.»

Fazit: Auch über die Wirkung und den Einsatz von Medikamenten muss eine öffentliche Debatte geführt werden können. Das Vorgehen von Swissmedic erschwert die Recherche und den fundierten Journalismus über Medikamente und das Wirken der Pharmaindustrie. Und ist in dieser Form ein Angriff auf die Pressefreiheit.

Stellungnahme Swissmedic:

Swissmedic nimmt die Nomination für den «Goldenen Bremsklotz 2025» mit Interesse zur Kenntnis. Sie lenkt den Blick auf ein Spannungsfeld zwischen Informationsfreiheit und gesetzlich begründetem Schutz der Patientinnen und Patienten – eine zentrale Aufgabe des Schweizerischen Heilmittelinstituts. Die Arzneimittel-Werbeverordnung verpflichtet Swissmedic, unausgewogene oder irreführende Anpreisungen verschreibungspflichtiger Arzneimittel zu korrigieren. Dies tut Swissmedic bislang mit Bestätigung durch die Gerichte.

Das Parlament hat zum Schutz der öffentlichen Gesundheit ein Verbot der Publikumswerbung für verschreibungspflichtige Arzneimittel erlassen. Es soll Konsumentinnen und Konsumenten vor einer unsachgemässen Anwendung von Arzneimitteln schützen, die sich auf einseitige oder übertriebene Aussagen stützen. Bisher haben verschiedene Gerichtsurteile diese Sichtweise bestätigt. Auch in einem in der Nomination erwähnten Fall hat das Bundesverwaltungsgericht entschieden, dass Swissmedic rechtmässig und verhältnismässig vorgegangen ist (eine Beschwerde beim Bundesgericht ist derzeit noch hängig).

Von «Zensur» kann folglich keine Rede sein: Der Blick in die Mediendatenbank zeigt allein für das Jahr 2024 über 1'300 Publikationen zum Stichwort «Abnehmspritzen». Recherche und fundierter Journalismus über Arzneimittel sind ebenso möglich wie öffentliche Debatten darüber. Ausgewogene, vollständige und objektive Berichterstattung ist jederzeit möglich – wenn alle Therapieoptionen genannt, auch bekannte Risiken dargestellt und keine einzelnen Produkte hervorgehoben werden. Swissmedic setzt sich für den Gesundheitsschutz und eine sachliche Information über Heilmittel ein – stets mit Respekt vor der Pressefreiheit, auch wenn sie dabei manchmal auf die Bremse treten muss.